

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratung, Lieferungen und Dienstleistungen

SCHERER Healthcare Consulting
Nachtigallenweg 6
71334 Waiblingen

Stand 01.07.2024



1. Geltungsbereich

- 1.1. Für alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen (insbesondere auch Prüfungen, Beratungen) gelten, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, unsere Allgemeine Auftragsbedingungen.
- 1.2. Entgegenstehende oder abweichende Vereinbarungen werden nicht Vertragsbestandteil. Eines ausdrücklichen Widerspruchs hierzu bedarf es nicht.
- 1.3. Sofern Punkte hier nicht geregelt sind, gilt das allgemeine Gesetz, nicht indes etwaige Allgemeine Regelungen des Auftraggebers.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Katalogangaben, Internetangebote, Abbildungen und so mitgeteilte Eigenschaften sind unverbindlich. Ein Vertrag mit uns kommt mit unserer schriftlichen Erklärung, insbesondere mit unserer Auftragsbestätigung zustande.
- 2.2. An seine Bestellung ist der Auftraggeber uns gegenüber gebunden.

3. Umfang und Ausführung des Auftrages

- 3.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 3.2. Wir sind berechtigt zur Durchführung des Auftrages sachverständige Personen einzuschalten
- 3.3. Der Auftrag erstreckt sich nicht auf die Prüfung der Frage, ob bei dem Vorhaben des Auftraggebers die Vorschriften des Rechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können Ausnahmen hierzu bedürfen der Abstimmung im Einzelnen. Eine Rechtsberatung ist nicht geschuldet.
- 3.4. Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe unserer Äußerung, sind wir nicht verpflichtet den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebenden Folgerungen hinzuweisen



4. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass uns auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und uns von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Haben wir die Ergebnisse unserer Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Mündliche Erklärungen und Auskünfte sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Lieferungen, Lieferverzug, Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Sofern zu unserer Leistung die Lieferung von mobilen Gegenständen (Waren) gehört, erfolgt die Wahl des Versandweges durch uns. Die Kosten des Versandes sind Sache des Auftraggebers (einfache Sendung jedenfalls € 1o; Nachnahmesendung jedenfalls € 15; Express je nach Anfall). Die Gefahr geht mit Übergabe auf den Transporteur auf den Auftraggeber über.
- 7.2. Wir kommen nur in Lieferverzug, wenn der Auftraggeber uns gegenüber die Lieferung schriftlich anmahnt.
- 7.3. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Der Auftraggeber ist widerruflich zur Weiterveräußerung berechtigt; hieraus entstehende Forderungen tritt der Auftraggeber an uns ab; wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

8. Mängelbeseitigung

8.1. Ist unsere Leistung (Dienst- und/oder Lieferleistung) mangelbehaftet, hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der



- Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr.9.
- 8.2. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 8.3. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) enthalten sind, können von uns jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden.

9. Unsere Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- 9.1. Wir werden über alle Tatsachen, die uns im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen bewahren
- 9.2. Wir werden Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse unserer Tätigkeit Dritten mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 9.3. Wir sind indes befugt uns anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

10. Annahmeverzug, unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

- 10.1. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme unserer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihn uns gegenüber nach Nr.4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so sind wir zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- 10.2. Unberührt bleibt unser Anspruch auf Ersatz der uns durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn wir von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Der Schaden wird auf 30% des Auftragswerts pauschal festgesetzt; uns ist der Nachweis eines höheren; dem Auftraggeber der Nachweis eines niedrigeren Schaden möglich.

11. Vergütung

11.1. Neben unserer Honorarforderung haben wir Anspruch auf Erstattung unserer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Wir können angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung unserer Leistung von der vollen Befriedigung unserer Ansprüche anhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.



11.2. Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen zulässig.

12. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- 12.1. Wir bewahren die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages uns übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sechs Jahre auf; dies erfolgt nicht im Interesse des Auftraggebers.
- 12.2. Nach Befriedigung unserer Ansprüche aus dem Auftrag haben wir auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen an ihn herauszugeben, die wir aus Anlass unserer Tätigkeit für den Auftrag erhalten haben. Dies gilt indes nicht für den Schriftwechsel zwischen uns und unserem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Wir können von Unterlagen, die wir an den Auftraggeber zurückgeben, Abschriften oder Fotokopien anfertigen oder zurückbehalten.

13. Haftung

- 13.1. Unsere Haftung für Schadenersatzansprüche jeder Art besteht nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige, nicht aber für einfach fahrlässige Pflichtverletzungen. Das Gleiche gilt, wenn wir Hilfspersonen eingeschaltet haben. Auszunehmen von dieser Beschränkung sind Verletzungen für Leib, Leben und Gesundheit.
- 13.2. Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nach dem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründeten Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründeten Ereignis.
- 13.3. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.
- 13.4. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.



14. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- 14.1. Über diese allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder Bestandteile dieser AGB unwirksam sein, so betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 14.2. Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- 14.3. Gerichtsstand ist Stuttgart